

Stadt Ebersbach-Neugersdorf Öffentliche Bekanntmachung

**Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf**

Ebersbach-Neugersdorf, 29.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Billigung und öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/Hauptstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2020 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/Hauptstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juli 2020 (Anlage 1) und der Begründung in der Fassung vom Juli 2020 (Anlage 2) sowie der Gutachterlichen Stellungnahme zur städtebaulich verträglichen Einbindung des Vorhabens in der Fassung vom 22.06.2020 (Anlage 3) und der Schallimmissionsprognose in der Fassung vom 01.07.2020 (Anlage 4) gefasst.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/Hauptstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juli 2020 (Anlage 1) und der Begründung in der Fassung vom Juli 2020 (Anlage 2) sowie der Gutachterlichen Stellungnahme zur städtebaulich verträglichen Einbindung des Vorhabens in der Fassung vom 22.06.2020 (Anlage 3) und der Schallimmissionsprognose in der Fassung vom 01.07.2020 (Anlage 4) liegt öffentlich

vom 07.09. 2020 bis 09.10.2020

bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22,
2. OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Parallel dazu können gem. § 4 Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter www.ebersbach-neugersdorf.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren - durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift, an die Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf abzugeben.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

